

Wahltag am 09.12.2020 von 14 bis 21 Uhr in der Turnhalle in Eysölden

## Wichtige Informationen zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Eysölden – Pyras

Auf Grund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie kann die Wahl des Vorstandes nicht im Rahmen einer öffentlichen Teilnehmerversammlung stattfinden, sondern in Form eines Wahltages.

Grundsätzlich gilt:

- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer(innen) am Verfahren besitzen.
- Die Vorstandsmitglieder und die Stellvertreter(innen) werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist zulässig.
- Wahlberechtigt sind die Teilnehmer(innen). Die Teilnehmer(innen) sind die Eigentümer(innen) und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet Eysölden-Pyras gehörenden Grundstücke. Jede(r) Teilnehmer(in) hat ein Stimmrecht.
- Gemeinschaftliche Eigentümer (z.B. Ehegatten oder Erbengemeinschaften) gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt.
- Einigen sich die gemeinschaftlichen Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.
- Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Die Vollmacht ist vorzulegen. Vollmachten berechtigen jedoch den Bevollmächtigten nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe.
- Zur gruppenmäßigen Zusammensetzung des Vorstandes wurde verfügt, dass je fünf Vorstandsmitglieder und Stellvertreter(innen) in Eysölden und je drei Vorstandsmitglieder und Stellvertreter(innen) in Pyras wohnen sollen.
- In der Dorferneuerung Eysölden-Pyras können somit **acht** Stimmen zur Wahl der Vorstandsmitglieder und **acht** Stimmen zur Wahl der Stellvertreter(innen) abgegeben werden. Also insgesamt maximal **16 Stimmen**.
- Gewählt wird durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel, der durch weitere Personen ergänzt werden kann.

- Eine Häufelung von Stimmen ist ausgeschlossen. Sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze als Personen gewählt werden können, ist der Stimmzettel ungültig.
- Gewählt sind die Bewerber(innen) in der Reihenfolge der Stimmenzahl. Bei Stimmen-  
gleichheit entscheidet das Los, welches unter Aufsicht des Wahlausschusses vom  
Wahlleiter sofort nach Feststellung des Wahlergebnisses gezogen wird.
- Dem Wahlausschuss gehören an:

Erster Bürgermeister Georg Küttinger

Frau Ursula Klobe

Herr Herbert Enzenhöfer

- Die Wahlleitung obliegt:

Ltd. Baudirektor Wolfgang Zilker

Baurat Christoph Kalender